

GESETZE, VERORDNUNGEN, PRAXIS – TADELN IST LEICHTER ALS BESSER MACHEN



«Die Mängel aufdecken ist nicht genug; ja man hat Unrecht, solches zu tun, wenn man nicht zugleich das Mittel zu dem besseren Zustande anzugeben weiss» (Johann Wolfgang von Goethe, Dichtung und Wahrheit). Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Treuhandexperten, Juristen und alle die sich täglich mit Praxisfragen dieser Berufe

beschäftigen, haben sich zeitgleich mit dem Aktivismus des Gesetzgebers und der sich daraus ergebenden Rechtsprechung auseinander zu setzen. Den Überblick zu behalten ist eine Herausforderung. Spezialisierungen sind angezeigt. Qualitätssicherung und stetige Weiterbildung sind unerlässlich. Neues anzunehmen, geht einher mit der Bereitschaft, dieses zu würdigen, zu verarbeiten und in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen. Es ist die unermüdliche Aufgabe des Beraters, diese Schwierigkeiten zu meistern. Die Mängel aufzudecken ist das eine, Verbesserungen vorzuschlagen, umsetzbare Lösungen als Experte zu erarbeiten und das Fachwissen in die Fachgremien einzubringen das andre.

Compliance, Standard-Setting, Regulierung als Schlag- und Reizwörter. Im Standpunkt «Compliance – und alles wird gut?» fordert Thomas Koller unseren Berufsstand auf, der unverändert zu erwartenden Flut von Erlassen und Normierungen aktiv entgegenzuwirken. Sei dies im Rahmen von Vernehmlassungen oder der Zurückhaltung von selbst initiiert Schaffung neuer branchenspezifischer Regulierungen. Thorsten Kleibold bringt in seiner Kolumne «Standard-Setting – Not oder Tugend?» zum Ausdruck, Regeln sollen nicht über Gebühr einschränken, sondern Freiräume lassen, die situationsgerecht und mit professionellem Ermessen auszulegen sind. Reto Eberle geht in seiner Kolumne der Frage nach dem «richtigen» Rechnungslegungsstandard nach. Mit dem ersten Teil des Beitrags von Peter Oser zum neuen deutschen Bilanzrecht für den Konzernabschluss wird die Komplexität und Regelungsdichte auch in unserem Nachbarland offensichtlich.

Eingeschränkte Revision – Handlungs- und Verbesserungspotential. Die ersten Erfahrungen mit der einge-

schränkten Revision werden in verschiedenen Beiträgen kommentiert. Karl Renggli bringt zum Ausdruck, dass es im Interesse jedes KMU-Prüfers liegen muss, sich die Frage zu stellen, ob er – unter Einhaltung der heute gültigen gesetzlichen Bestimmungen und verbindlichen Prüfungsanweisungen – die eingeschränkte Revision tatsächlich effektiv (die richtigen Dinge tun) und effizient (die Dinge richtig tun) durchführt und mit dem Kunden die notwendige Kommunikation führt. Dies unter dem Aspekt der vom Gesetzgeber gewollten Entlastung der KMU-Gesellschaften.

Unternehmenssteuerreform II und Dividendenprivileg.

In vier wichtigen Urteilen hat das Bundesgericht zu bereits im Abstimmungskampf stark thematisierten und umstrittenen Punkten der Privilegierung Stellung genommen. Stefan Oesterhelt kommentiert die Entscheide und weist auf noch nicht definitiv geklärte Punkte hin.

Das neue Mehrwertsteuergesetz. Am 1. Januar 2010 ist das neue Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) und die diesbezügliche Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) in Kraft getreten. Noch bevor die von der Redaktion geplante Spezialnummer zum MWSTG vom Mai 2010 realisiert ist, wird mit einem kritischen Beitrag der gewünschten breiten Meinungsbildung Rechnung getragen. Gerhard Schafroth ortet in seinem Beitrag 24 Mängel und vertritt die Auffassung, die Rechtssicherheit sei nicht verbessert und die Komplexität nicht reduziert worden. Den zahlreichen Verbesserungen stünden zahlreiche Verschlechterungen gegenüber. Der Autor weist auf die nach seiner Auffassung sprachlich nicht sauber erarbeiteten Normen hin, welche nicht zu Ende gedacht seien und zu zahlreichen Widersprüchen, Lücken und Doppelspurigkeiten in MWSTG und MWSTV führten.

Wirtschaftskriminalität. Für die interne Revision habe sich dieses Thema aus guten Gründen zum «Modethema» gemausert, führt Martina Zehnder aus. Die Autorin äussert sich zum Präventionskonzept bei der Schweizerischen Post. Das Schwergewicht der Ausführungen wird dabei auf die möglichen Lösungsansätze in der Praxis gelegt.

Ihr Rudolf Schumacher, Mitglied der Redaktion